

817/AB XXIV. GP

Eingelangt am 27.03.2009

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Bm für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Anfragebeantwortung

NIKOLAUS BERLAKOVICH
Bundesminister



lebensministerium.at

An die
Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer

Zl. LE.4.2.4/0015 -I 3/2009

Parlament
1017 Wien

Wien, am 26. MRZ. 2009

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Carmen Gartelgruber,
Kolleginnen und Kollegen vom 28. Jänner 2009, Nr. 794/J,
betreffend Luftqualität im Unterinntal

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Carmen Gartelgruber, Kolleginnen und Kollegen vom 28. Jänner 2009, Nr. 794/J, teile ich Folgendes mit:

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die Erfassung von Luftgütwerten und deren Ausweisung in der Stuserhebung in den Kompetenzbereich der Länder fällt, Anfragen bezüglich konkreter Luftwerte sind daher an diese zu richten.

In der vorliegenden Anfrage werden unterschiedliche Auskünfte zu den Luftwerten des Jahres 2008 angefragt. Die Werte sind im Jahresbericht des jeweiligen Bundeslandes auszuweisen. Gemäß § 37 Abs. 1 der Verordnung über das Messkonzept zum IG-L ist der Jahresbericht bis zum 30. Juli des Folgejahres zu erstellen. Derzeit gibt es noch keinen Jahresbericht über 2008, da seriöse Daten erst nach entsprechender Qualitätssicherung wiedergegeben werden können. Aus diesem Grund ist eine Beantwortung der Fragen 1 bis 5 sowie 7 bis 10 derzeit nicht möglich, darüber hinaus ist die Frage 5 unverständlich.

Zu Frage 6:

Diese Information ist aus dem Jahresbericht Ozon für Tirol ersichtlich, der jedoch ebenfalls noch nicht veröffentlicht wurde. Dem BMLFUW sind derzeit keine Überschreitungen von Alarmschwellen in Tirol bekannt.

Zu Frage 11:

Nach derzeitigem Wissenstand gibt es keine derartigen Studien, die sich spezifisch auf das Bundesland Tirol, insbesondere auf den Raum zwischen Innsbruck und Kufstein beziehen. Es sei an dieser Stelle jedoch auf die zahlreichen epidemiologischen Studien zur Auswirkung von Feinstaub auf die Gesundheit verwiesen (zB „Health Aspects of Air Pollution“, WHO 2005).

Zu Frage 12:

Empirische Daten über die Wirksamkeit der Geschwindigkeitsbeschränkung können nur äußerst schwer erzielt werden, da die meteorologischen Effekte die Effekte der Geschwindigkeitsmaßnahme um ein Vielfaches überlagern (insbesondere in Alpentälern). Die Wirksamkeit der Maßnahme ergibt sich daher primär aus Berechnungen. Berechnungen zu den Erläuterungen können im Internet unter der Adresse <http://www.tirol.gv.at/themen/umwelt/umweltrecht/100-kmh-luft/> abgerufen werden.

Zu den Fragen 13 bis 16:

Diese Fragen fallen grundsätzlich in den Kompetenzbereich der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und/oder der Länder.

Die Frage des Transitverkehrs wird alpenweit auch im Rahmen der Alpenkonvention behandelt. In diesem Gremium sind auch Vertreter des BMLFUW nominiert, die darin das Ziel eines nachhaltigen Alpenverkehrs verfolgen.

So nahm die IX. Alpenkonferenz im November 2006 den Bericht der Arbeitsgruppe Verkehr "über die im Rahmen der Pläne zur Optimierung der verschiedenen transalpinen Korridore ergriffenen Maßnahmen" zur Kenntnis.

Der X. Alpenkonferenz am 12.3.2009 wurde darauf aufbauend seitens der Arbeitsgruppe Verkehr eine "aktualisierte Bilanz der Maßnahmen zur Optimierung der transalpinen Schienenkorridore" vorgelegt. Diese Bilanz befasst sich mit Maßnahmen für mehrere bedeutende Alpen transit-Korridore, so auch die Österreich betreffenden Korridore Brenner, Rotterdam-Genua, die Tauern- und die Phyrnachse sowie die Pontebbaachse.

Das Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention wird federführend vom BMVIT betreut.

Der Bundesminister: